

Eingangsstatement

zu

Antrag der Fraktion CDU/CSU BT-Drs. 20/3948

Von

Christian Schaible, Abteilungsleiter „Zero Pollution Industry“ , Christian.schaible@eeb.org

Europäisches Umweltbüro (EEB) , EU Transparenzregister Nr 06798511314-27

<https://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/displaylobbyist.do?id=06798511314-27&locale=de#de>

Die Zivilgesellschaft hat 12 Kernanliegen <https://eipie.eu/wp-content/uploads/2023/01/12-Points-for-a-pollution-prevention-framework-that-protects-people-and-environment.pdf> zu denen die Ambition des KOM Vorschlags Verbesserungsbedürftig ist. Ich gehe hier nur auf 2 vernetzte Punkte ein. Eine ausführliche Positionierung finden Sie hier <https://eipie.eu/briefings-by-eeb/>.

1. Effektivere Umsetzung nach dem Stand der Technik („Beste Verfügbare Technik“)

Die Betreiber und die Behörden in den Mitgliedstaaten, inkl. die deutschen und die Bundesregierung, haben es bislang versäumt die BVT Schlussfolgerungen konsequent umzusetzen, es wurde nur der kleinste gemeinsame Nenner umgesetzt sprich der „rechtlich verpflichtende“ Grenzwert, quasi 1:1 angepasst an der unambitionierten oberen BVT Bandbreite, aber nicht auf Basis der erreichbaren Umweltleistung, welche schon technisch und wirtschaftlich vertretbar für den Verursacher der Umweltbelastung seit Jahrzehnten schon ist.

Die Industrie vertritt die Ansicht, dass die strikten BVT Werte der IED BREFs (also ab 2012) nicht sachlich abgeleitet wurden und den „besten Fall“ darstellen. Dieser Darstellung ist zu widersprechen. Die Bandbreiten spiegeln die Ist-Situation der 40-30% besseren EU-Anlagen im Zeitraum 2008-2014 wieder.

Der Kern des EU Vorschlags (Artikel 15.3) ist nur eine Klarstellung, dass künftig im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft werden muss, ob die optimale Leistung erreicht werden kann. Wenn diese nicht erreicht wird, hat der Betreiber diese Nicht-Machbarkeitsstudie vorzulegen und mit Fakten zu belegen.

Es ist anzuraten, in solche BVT Merkblätter Einblick zu nehmen um das Ausmaß der Bandbreiten und des, BVT Auswahlkataloges‘ zu veranschaulichen.

Beispiel 1: Sinteranlagen des Eisen und Stahl BREF (2012), Suchseite 521. Dort kann sich der Betreiber aussuchen, welche BVT er für Staubabscheidung einsetzt, <1-15mg/Nm³ mit Gewebefilter oder das 40 fache mit dem Standard E-Filter. Die Basis sind hier Emissionsdaten von 2008.

Beispiel 2: Großfeuerungsanlagen BREF: Dort gibt es eine Faktor 2 Bandbreite für den NOx und Faktor 7 Bandbreite für den Quecksilberwert für die größten Braunkohlekessel, in Fußnoten steht jeweils dass der untere Bereich mit einem Katalysator – Standardtechnik für EURO IV PKWs (NOx) und bei Quecksilber „mit spezifischen Techniken zur Quecksilberminderung erreicht werden“. Was ist jetzt BVT? [Quelle [EEB Stellungnahme 2020 zu 13. BImSchV](#)]

Es macht einen wesentlichen Unterschied in der Schadstofffreisetzung wenn ein Grenzwert doppelt, 7-Fach oder 40-Fach höher festgelegt wird. Das hat natürlich seinen Preis zu Ungunsten für die Allgemeinheit. Laut EU Agentur beziffern sich die externalisierten Kosten nur wegen Luftschadstoffen der IED Industrieanlagen (Basis 2017 Emissionen) auf 433 Milliarden € pro Jahr [Quelle]. Deutschland ist anteilig der Hauptverursacher Nr. 1 mit fast 100 Milliarden € (genauere Informationen dazu im Anhang), **die Bundesregierung steht hier also in einer besonderen Handlungspflicht und Verantwortung gegenüber unseren EU Mitbürger*innen.**

2. Un-ambitionierte deutsche Position (Bundesregierung) – Aufschiebe-fristen ablehnen

Abzulehnen sind die Vorschläge der Industrie-Lobby, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Genehmigungsaufgaben dank „Übergangsregelungen“ für 10-20 Jahre auf „stand-by“ (an)zu halten. Die strikteren Bandbreiten der IED BVT Schlussfolgerungen sollen somit rechtlich ausgehebelt und für nichtig erklärt werden, obwohl z.B. manche wie der BREF zu „Abgasmanagement- und -behandlungssysteme in der Chemiebranche“ (WGC BREF) gerade mal vor 3 Monaten im EU Amtsblatt veröffentlicht wurden. Der EU Dachverband CEFIC (Europäischer-VCI) und der EEB haben sich sogar geeinigt dass die mittleren Werte der Bandbreiten der Chemie- BREFs den Mindeststandard im Taxonomy Kontext darstellen sollten.

Die meisten IED BREFs basieren auf alten Emissionsdaten von Bestandsanlagen, im Schnitt dauert eine BREF Revision 6 Jahre und die Daten sind schon im Schnitt 12 Jahre veraltet wenn die neue IED in Kraft treten wird (im Besten Falle Mitte 2024). (Quelle: [EU BREFs](#), siehe Kapitel „Concluding Remarks..“ Quelle [Übersicht des EEB zu BREF Revision Zeitplan](#)].

Der EU Präsidentschaftsvorschlag schlägt vor, erst mal eine komplette Neu-Überarbeitung der EU BREFs abzuwarten, davon gibt es 24 soweit, das dauert wenigstens 16 Jahre, dann kommen 4 Jahre Umsetzung Frist nochmal als Aufschlag drauf, **diese Aufschiebungsfristen sind unakzeptabel, denn dies bedeutet ein 20 Jahre Stillstand im Immissionsschutzrecht auf EU Ebene, die Bundesregierung sollte dies unterbinden.**

Kurzum wir fordern eine ganz klare Frist z.B. 2026, zu der die Betreiber die „nicht Machbarkeitsstudie“ vorzulegen haben, weshalb der strikere Wert nicht sachlich/einhaltbar/unverhältnismäßig sein sollen. Die Fakten mit der Nicht-Machbarkeitsstudie sollten im Internet zugänglich sein, somit können Abscheidungstechnik-Vertreiber, Konkurrenten und die Öffentlichkeit wie die NGOs den Behörden bei der sachlichen Bewertung unterstützen. Die Behörde sollte einen zumutbaren Zeitraum vor Anpassung der Genehmigungen erhalten.

Ich möchte gerne nochmals, insbesondere an den Abgeordneten der CDU/CSU Fraktion erinnern, dass das Ziel der Richtlinie *„die Vermeidung und, sofern dies nicht möglich ist, die Verminderung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie zur Abfallvermeidung festlegt, um ein hohes Schutzniveau für die menschliche*

Gesundheit und die Umwelt insgesamt zu erreichen", nicht die Profitmaximierung der Betreiber der größten Punkt-emittenten – sprich Industrieanlagen und intensive Viehzüchter- auf Kosten der Allgemeinheit.

Einschätzung des Antrags der Bundestagsfraktion der CDU/CSU Fraktion

„Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien“ BT-Drucksache 20/3948:

Punkt 1: „Energiekrise“. Die hohen Energiepreise und Belastung der energieintensiven Industrien haben nichts mit der IED zu tun sondern sind Folge der Abhängigkeit von fossilem Gas und einer ausgebreiteten Energiewende. Die deutschen Großunternehmen haben strategische Fehlentscheidungen getroffen und Deutschland in eine Quasi Gas-Abhängigkeit- getrieben. Die energieintensiven Unternehmen haben sich selber in diese missliche Situation gebracht und es versäumt auf schnelle Dekarbonisierung + Nachhaltigkeit der Prozesse zu setzen und dementsprechend Taten folgen zu lassen. Hier gilt: Energiewende beschleunigen, Klima-Neutralität mit Taten statt Worten erreichen. Die IED würde da helfen, falls Artikel 9 restlos gestrichen würde, genauso fehlen hier Ziel-und richtungsführende Performance Indikatoren in den vorgeschlagenen TransitionsPläne. Mehr dazu [hier](#).

Punkt 3 ist abzulehnen. Ich würde meinen das jedes Unternehmen, welches unter die IED-Regelungen fällt schon ein EMS System wie (ISO14001 oder besser EMAS) hat. Leider sind diese noch freiwillig und Information zur Verbesserung der Umwelt-Performance werden nicht effektiv genutzt. Es gibt keine „Doppelregelung“ mit z.B. REACH, was die Substitutionsanalyse zu gefährlichen Stoffen angeht. Die von der Chemie- Lobby gewünschte Eingrenzung auf eine sehr eng gefasste Liste (SVHC, Ausschluss von Zwischenprodukten) ist abzulehnen, da der Mehrwert des KOM Vorschlags somit ausgehöhlt würde. Umweltrelevante (Aquatox), Persistent Mobile und Toxische Substanzen, oder andere Stoffe welche als Zwischenprodukt vorkommen wie PFAS würden somit alle von der Substitutionsanalyse wegfallen obwohl diese ebenfalls nach Störfall-V, Umwelt-und auch aus Arbeitsschutzgründen Relevant sind. Die [Arbeitsschutz-Richtlinie](#) und Vorgaben zur Substitutionsanalyse (Artikel 6) gibt es schon seit 25 Jahren, aber gilt leider nur für gesundheitsrelevante Aspekte. In Deutschland ist sie über die [GefStoffV](#) (2010) umgesetzt, welche über TRGS-600 eine Pflicht zur Substitutionsermittlung, -Prüfung verlangt. Diese bezieht sich auf Stoffe, welche produziert oder emittiert werden. Für die deutsche Industrie sollte dies erfüllbar sein, Substitution ist schon „Stand der Technik“ in Deutschland. Unabhängig davon wurde zu wenig zu für Ressourcenschonung (Wasser, Rohstoffe, Energie) getan, welche Hauptindikatoren von EMS (EMAS oder ISO14001) sind– siehe dazu Punkt 12.

Punkt 4:“ Alles auf die Schnelle“ ist nicht unbedingt angebracht wenn es um Genehmigungsverfahren der größten Industrieanlagen z.B. Genehmigung einer Raffinerie geht. Diese Forderung ist unspezifisch – sogar fahrlässig insb. bei Seveso Anlagen. Jedoch gibt es großen Nachholbedarf in der Digitalisierung der Verfahren und zum Zugang dieser Informationen für die Öffentlichkeit, Deutschland schneidet da schlecht ab ([siehe EEB Studie](#) aber auch [EU Studie](#) -Seite 11). Durch Digitalisierung und zentralisierten Zugang über

das [EEA Industrie Portal](#) würde nicht nur den Austausch ebenfalls innerhalb der Behörden zu Genehmigungsauflagen unbürokratischer und effektiver gestaltet, sondern auch eine bessere Umsetzung im Vollzug erzielt. Die Betreiber sollten deshalb verpflichtet werden nur in digitaler Form Genehmigungsanträge, Jahresberichte über die Einhaltung der Anforderungen etc einzureichen.

Änderungsvorschlag „*sich für eine **Digitalisierung der Genehmigungsverfahren und Berichterstattung über ein zentralisierte öffentliche Datenbank z.B. dem Portal der Europäischen Umweltagentur einzusetzen;***“

Punkt 5: Dieser Vorschlag ist begrüßenswert, aber sollte konkretisiert werden. Der Sevilla Prozess ist unbalanciert (so gibt es ein Ungleichgewicht zwischen zu vielen Vertretern der Betreiber, statt BVT-Technikvertreibern und Vertretern ohne Konflikte mit Privat-Interessen sind nicht ausreichend vertreten) und ineffektiv weil dieser nur „Rückwärtsblickend“ auf Basis von bestehender Praxis BVT ableitet statt technisch machbare um die effektivste Option(en), welche die beste Umweltperformance insgesamt erzielen festzulegen. Siehe mehr dazu hier ([BVT Ableitungsmethodik](#)) und [Verbesserungsvorschläge zum Sevilla Prozess, Kapitel III](#))

Änderungsvorschlag „*dafür Sorge zu tragen, dass die Erstellung der Merkblätter über die besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) sowie der gesamte Sevilla-Prozess möglichst effizienter und **zielgerechter** gestaltet werden, **insb. die BVT Ableitung die technisch machbaren Performance Werte festlegt welche zum effektivsten und höchsten Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt darstellt;***“

Punkt 6: Dieser Vorschlag ist begrüßenswert aber sollte konkretisiert werden. Wie schon in Punkt 4 angemerkt, gibt es großen Nachholbedarf in der Digitalisierung und Zugang von IED Umweltperformance-Informationen für die Öffentlichkeit, Deutschland schneidet hier schlecht ab ([siehe EEB Studie](#) aber auch [EU Studie](#) -Seite 11). Die Datenerhebung über Fragebogen auf Basis von Freiwilligkeit seitens der Industrie ist ineffektiv und bürokratisch. Ganz intransparent wird es bei der Berichterstattung zu Ressourcenverbrauch, der EEB begrüßt hier den Vorschlag der CDU/CSU zu mehr Transparenz. Die Datenbereitstellung wäre viel effektiver, EU weit, falls die jetzt schon verlangten Informationen zur Umweltperformance in den Jahresberichten nach Artikel 14(1) der IED vom Betreiber in dem EEA Industrie Portal direkt integriert und öffentlich abrufbar gemacht werden. Wir erwarten von der Bundesregierung, dieses System auf dem Stand der Technik des digitalen Zeitalters zu bringen. Mehr zu diesem Thema [hier](#) (10 Punkte Papier zu EEA IndustriePortal) und [hier](#) (Verordnung zum IndustriePortal)

Änderungsvorschlag „*sich für mehr Transparenz bei der Datenbereitstellung und Ableitung von Immisionsbandbreiten **auf Basis der technischen Machbarkeit im Rahmen des Sevilla-Prozesses einzusetzen; insbesondere soll der Betreiber die nach Artikel 14(1) und Artikel 24 IED verlangten Informationen des Jahresberichts in digitaler Form in dem Industrie Portal der Europäischen Umweltagentur berichten. Die Bundesregierung setzt sich für Transparenz zu Ressourcenverbrauchsdaten ein, Anträge zu Geheimhaltung im Rahmen des Sevilla Prozesses sind abzuweisen;***“

Punkt 8: Einheitliche Umweltstandards in der EU werden nur erreicht wenn klar gestellt wird, wie die Grenzwertsetzung festzulegen ist, „Flexibilität“ hilft hier also nicht weiter. Hohe Umweltstandards werden nur umgesetzt, wenn die strikteren BVT Bandbreiten umgesetzt und eingehalten werden sonst bleibt es beim Status quo. In 2008-2010 hatte sich der BDI für eine Anpassung des EU Sicherheitsnetzes innerhalb der BVT Bandbreiten eingesetzt (damals der IVU-RL BREFs), um Wettbewerbsverzerrungen zu vermindern. Die Positionen des BDI in 2022-2023 haben sich leider sehr weit davon entfernt.

Änderungsvorschlag „sich für eine Verminderung der Wettbewerbsverzerrungen durch einheitliche und ambitionöse Umweltstandards **auf Basis der strikten Bandbreiten** in der EU sowie eine einheitliche europaweite Rechtsumsetzung einzusetzen; **insbesondere durch Streichung des Artikels 15(4) und Anpassung des EU Sicherheitsnetzes in dem [mittleren] Werte-Bereich der IED BVT Schlussfolgerungen**“

Punkt 9: siehe Kommentar zu Punkt 1 (Energiepreise). Dem Argument der drohenden Abwanderung wegen der IED ich nicht nachvollziehbar / stimmen wir überhaupt nicht zu.

Punkt 10: Die Frage der ‚Verhältnismäßigkeit‘ sollte nicht nur aus Sichtweise der Betreiber/ industriezweige - betrachtet werden, sondern auch mit mehr Beachtung der Nutzen für die Allgemeinheit (z.B. saubere Luft, Wasserqualität/bedarf, Klima- Gesundheit und Umweltschutz). Laut KOM Studien steht die Verhältnismäßigkeit für strikere Umweltvorgaben immer zu Gunsten der Allgemeinheit.

Punkt 11: Das als Argument gegen die „theoretische“ Ausweitung an intensiver Viehzucht – neu ist hier nur die Rinderzucht- ab 150 Großvieh Einheit (GVE) „die globale Ernährungssicherung“ erwähnt wird ist nicht nachvollziehbar (und übertrieben). Erstens gibt es noch keine konkreten Verpflichtungen für die Betreiber, die Betriebsvorschriften müssen noch erstellt werden, mit Teilnahme der Bauern- und Industrieverbände und werden nicht vor 2029 gelten. Dort soll auch differenziert werden: „*unter anderem Beschaffenheit, Typ, Größe und Besatzdichte dieser Anlagen sowie die Besonderheiten von auf Weidehaltung basierenden Systemen der Rinderhaltung zu berücksichtigen, bei denen die Tiere nur saisonal in Ställen gehalten werden*“ (siehe Art. 70i des KOM Vorschlags). Der schwedischer Präsidentschaftsvorschlag schlägt sogar vor, alle Rinderhaltung unter 2/ha Densität komplett auszunehmen .

Die Ausweitung des Geltungsbereichs auf eine größere Zahl von Nutztierhaltungsbetrieben würde laut KOM zu einer Verringerung der Methan- und Ammoniakemissionen mit einem entsprechenden Gesundheitsnutzen im Wert von über 5,5 Mrd. EUR pro Jahr führen. Es geht darum die Verringerung der jährlichen Methanemissionen um mindestens 184 kt sowie der Ammoniakemissionen um mindestens 59 kt zu erzielen. Es ist leider so dass die größten Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe, die ca. 13 % der gewerblichen Nutztierhaltungsbetriebe in Europa ausmachen, zusammen für 60 % der Ammoniakemissionen und 43 % der Methanemissionen aus der Nutztierhaltung in der EU verantwortlich sind, dies ist gewaltig. Eine Absenkung der GVE für Rinder auf 250GVE würde dazu führen dass nur 4,6% (Eurostat 2020) der Rinderbetriebe theoretisch erfasst würden (ohne Betrachtung ob weniger wegen dem Densität-faktor). Mehr zu diesem Thema [hier](#)

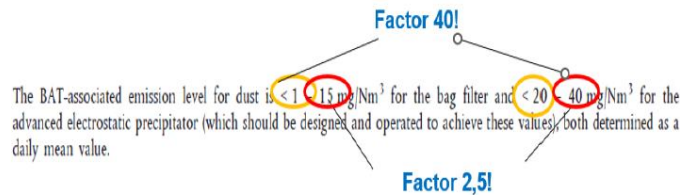
All farms – total numbers and coverage

Farms (total numbers and coverage)								
	Current IED	IED IA 2016 census	New data from 2020 Eurostat census					
			150 LSU	150 LSU	200 LSU	250 LSU	300 LSU	400 LSU
Pigs: number of farms (total)	11100	48500	37248	32140	28253	24979	19378	15343
Pigs: number of farms (% coverage)	4%	18%	61%	53%	47%	41%	32%	25%
Poultry: number of farms (total)	12000	51700	20390	17110	14358	12077	9225	7054
Poultry: number of farms (% coverage)	3.7%	15%	58%	48%	41%	34%	26%	20%
Cattle: number of farms (total)	-	84000	67740	39790	24725	16405	8823	5542
Cattle: number of farms (% coverage)	-	10%	12.5%	7.4%	4.6%	3.0%	1.6%	1.0%
Mixed farms (total)	-	-	9330	7513	5818	4596	2693	1730
Mixed farms (% coverage)	-	-	27%	21%	17%	13%	8%	5%
Total number of farms	23100	184200	134708	96553	73154	58057	40119	29669
Total number of farms (% coverage)	2%	13%	20%	14%	11%	9%	6%	4%

Punkt 12: sich für „eine Abschaffung der Umweltschwellenwerte (z. B. zu Verbrauchs-werten, Ressourceneffizienz, Wasser- und Energieverbrauch und Abfallmengen) einzusetzen“ ist abzulehnen und inkohärent mit Punkt 1. Eine Schonung von Ressourcen wie Energie- und Abfallvermeidung ist schon Gegenteil der Genehmigungsaufgaben seit 1996 (siehe Art. 6 der [IVU Richtlinie 1996/61/EG](#)). Wasserverbrauch und Ressourcenschonung im Sinne der Kreislaufwirtschaft steht noch nicht explizit in der IED, sollte also zur Klarstellung ergänzt werden. Jedes EMS System sollte zu Ressourcenschutz konkrete Vorgaben und Zielwerte beinhalten. Es ist korrekt, dass die BVT Merkblätter zu mehr Ressourcenschutz fast gar nicht beigetragen haben, hier besteht also -im Gegenteil- mehr Handlungsbedarf.

Anhang

I&S (BAT-C 20; Search page 521), Sinter plants



Quelle: [EU BREF](#), Suchseite 521 / oder EU Amtsblatt BVT Nr. 20. Gewebefilter/ESP in Duisburg Thyssen Krupp schafft Staubwert bei 1 mg/Nm^3 [\[Quelle\]](#)

LCP (BAT-C 23; Search page 802) NO_x (lignite>300MWth)

Combustion plant total rated thermal input (MW _{th})	BAT-AELs (mg/Nm ³)			
	Yearly average		Daily average or average over the sampling period	
	New plant	Existing plant (*)	New plant	Existing plant (*)
< 100	100-150	100-270	15-500	16-330
100-300	50-100	100-180	80-130	15-210
≥ 300, FBC boiler combusting coal and/or lignite and lignite-fired PC boiler	50-85	< 85-50 (*)	80-125	10-165 (*)
≥ 300, coal-fired PC boiler	65-85	65-150	80-125	< 85-165 (*)

Factor 2!

LCP (BAT-C 23; Search page 807) Mercury (coal/lignite>300MWth)

Table 10.7: BAT-associated emission levels (BAT-AELs) for mercury emissions to air from the combustion of coal and lignite

Combustion plant total rated thermal input (MW _{th})	BAT-AELs (µg/Nm ³)			
	Yearly average or average of samples obtained during one year			
	New plant		Existing plant (*)	
< 300	coal	lignite	coal	lignite
< 300	<1-3	<1-5	<1-6	<1-16
≥ 300	<1-2	<1-4	<1-4	<1-7

Factor 4 (coal), factor 7 (lignite!)

Quelle : [LCP BREF](#), Suchseite 802+807 und EU Amtsblatt <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021D2326&from=EN>

Figure 6: Damage costs for E-PRTR facilities by country in 2017 aggregated over all pollutant groups (million €₂₀₁₉)

